

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht am 21.3.2017 für die SVP-Fraktion von:

Karin Winter-Dubs, Hirtenweg 23, 9010 St.Gallen

René Neuweiler, Bachweidstrasse 3, 9011 St.Gallen

Titel:

Motion der SVP Fraktion: Neufassung «Reglement über Ruhegehalt und Entschädigungen bei Nichtwiederwahl von Angestellten [sRS 196.1]»

Sachverhalt

Das «Reglement über Ruhegehalt und Entschädigungen bei Nichtwiederwahl von Angestellten» [sRS 196.1; nachfolgend Reglement] regelt in Art. 44ff. den Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn Stadträte zurücktreten oder unverschuldet nicht wiedergewählt werden.

Nach dieser Regelung belasten zurückgetretene Stadträtinnen und Stadträte die Stadtkasse über Jahre massiv¹. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Stadt Personen, welche durchaus noch arbeitsmarktfähig wären, über mehrere Jahre ein Ruhegehalt zahlen soll. In der Privatwirtschaft werden solche goldenen Fallschirme immer wieder als unmoralisch und ungerechtfertigt kritisiert. Werden bei der öffentlichen Hand solche goldenen Fallschirme ausbezahlt, dann sind sie noch viel verwerflicher, werden sie doch mit Steuergeldern finanziert und nicht mit privat erwirtschafteten Mitteln.

Lebenslange Ruhegehaltsregelungen sind nicht mehr zeitgemäss, da solche Ämter nicht mehr erst im fortgeschrittenen Alter übernommen und dann bis zur Pensionierung ausgeübt werden. So hat der Kanton seine Ruhegehaltsregelung und Besoldung für Magistratspersonen erst kürzlich angepasst. Insbesondere soll nun eine Befristung der Lohnfortzahlungen und die Entrichtung von Arbeitnehmerbeiträgen vorgesehen werden.

Im Weiteren beinhaltet die geltende Regelung keine Möglichkeit bei Krankheit vorzeitig zurückzutreten, wenn die Bedingungen aus Art. 44 Abs. 1 lit. a) und b) des Reglements nicht erfüllt sind, ohne dass dies für die betroffene Person und ihre Angehörigen schwerwiegende

¹ St.Galler Nachrichten, 22. September 2016, S. 34f..

finanzielle Konsequenzen hat. Diese Problematik könnte mit einer Härtefallregelung entschärft werden.

Die bestehende Regelung der Stadt entspricht nicht mehr dem Zeitgeist, belastet den städtischen Haushalt massiv und ist den stadtsgaller Steuerzahlenden nicht mehr zuzumuten.

Anstelle eines goldenen Fallschirmes ist eine neue Regelung vorzuschlagen, welche gerechter ist und z.B. eine maximal vierjährige Lohnfortzahlung für aus dem Amt scheidende Magistratspersonen, wie es im Kanton vorgesehen ist, vorzuschlagen. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat 2014 dem Kantonsrat diese Neuregelung empfohlen, das kantonale Parlament hat den Vorschlag gutgeheissen. Der damalige Finanzchef, Martin Gehrler, sagte, dass der Spareffekt, den der Kanton mit der Neuregelung erziele, beträchtlich sei². Die neue Regelung sollte daher ebenfalls so ausgestaltet sein, dass sie auch für die Stadtfinanzen einen beträchtlichen Spareffekt mit sich bringt.

Auftrag

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, dem Parlament baldmöglichst Bericht zu erstatten und Antrag für ein neu zu erlassendes «Reglement über Ruhegehalt und Entschädigungen bei Nichtwiederwahl von Angestellten» [sRS 196.1] zu stellen. Das neue Reglement soll den Ansprüchen entsprechen, dass für ausscheidende Stadträte eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird, welche die Anspruchsberechtigten nicht in eine finanzielle Schieflage geraten lässt, aber auch die Stadtkasse nicht mehr so stark und über einen langen Zeitraum belastet wird. Im Weiteren soll es eine sozialverträgliche Regelung bei Rücktritt aus Gesundheitsgründen, ohne dass Invalidität vorliegt, beinhalten. Zudem soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen das neue Reglement eine Übergangsregelung vorsehen kann, welches ermöglicht, dass die Personen, die momentan ihr Ruhegehalt aufgrund der aktuellen Regelung beziehen, ihr Ruhegehalt pro futuro nach der neuen Regelung erhalten.

21.3.2017 _____ K. W. F. Ballo

Datum

Unterschrift

21.3.17 _____ M. Gehrler

Datum

Unterschrift

² St.Galler Tagblatt, 20. November 2014, zuletzt gefunden am 11.1.2017 unter: <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kanton/tb-sg/Hoehchstens-vier-Jahre-Ruhegehalt;art122380,4028413>.

Akeret	Alexandra	A. Akeret	Kuratli	Donat	D. Kuratli
Angehrn	Patrik		Meyer	Thomas	T. Meyer
Angehrn	Evelyne	E. Meyer	Meyer	Veronika R.	V. Meyer
Bechtiger	Roger	R. Bechtiger	Mitrović	Vića	M. Vića
Bertoldo	Daniel	D. Bertoldo	Müller	Clemens	C. Müller
Bodenmann	Marlene	M. Bodenmann	Neff	Christian	C. Neff
Brunner	Jürg	J. Brunner	Neuweiler	René	X
Brunner	Thomas	T. Brunner	Niederhauser	Nadine	N. Niederhauser
Bühler	Roman	X	Oberholzer	Basil	B. Oberholzer
Bürkler	Anja	A. Bürkler	Olibet	Peter	
Crottogini	Eva		Ronzani	Manuela	M. Ronzani
Deuel	Jennifer		Rotach	Marcel	M. Rotach
Dörig	Maja	M. Dörig	Ruppeiner	Werner	X
Dornier	Roger		Rütsche	Beat	B. Rütsche
Dudli	Andreas	A. Dudli	Rüttimann	Daniel	D. Rüttimann
Eberhard	Gabriela	G. Eberhard	Ryser	Franziska	
Eggmann	Franz		Scheck	Andrea	
Etter-Steinlin	Lisa	L. Etter-Steinlin	Schimke	Karl	K. Schimke
Falk	Helena		Schönenberger	Melanie	M. Schönenberger
Frei-Grimm	Barbara	B. Frei	Seger	Heini	H. Seger
Gmünder Braun	Susanne		Seger	Oskar	O. Seger
Hächler	Barbara		Stauffacher	Daniel	D. Stauffacher
Hasler	Etrit	E. Hasler	Steinemann	Sandra	S. Steinemann
Hobi	Andreas	A. Hobi	Takacs	Zsolt Ferenc	X
Hornstein	Andrea	A. Hornstein	Thurairajah	Jeyakumar	J. Thurairajah
Hufenus	Gallus	G. Hufenus	Truniger Blaser	Beatrice	
Hugentobler	Michael	M. Hugentobler	Wäspe	Remo	R. Wäspe
Kehl	Daniel		Weber	Beat	B. Weber
Keller	Felix		Wettach	Christoph	C. Wettach
Keller	Stefan		Winter-Dubs	Karin	K. Winter-Dubs
Königer	Doris	D. König	Zwicky Mosi- mann	Elisabeth	E. Mosimann
Kühne	Werner				